



# **EiNRIcHTUNGSSPEZIFIscHES SCHUTZKONZEPT**

Heilpädagogischer und Integrativer  
Kindergarten  
Floßmannstraße

## **ÜBERSICHT**

|       |                                                           |    |
|-------|-----------------------------------------------------------|----|
| 1     | Einleitung.....                                           | 3  |
| 1.1   | Gesetzliche Grundlagen.....                               | 3  |
| 2     | Entstehung.....                                           | 4  |
| 3     | Sanierung und Umzug .....                                 | 5  |
| 4     | Risikoanalyse.....                                        | 5  |
| 4.1   | Team.....                                                 | 5  |
| 4.2   | Strukturelle Gegebenheiten .....                          | 6  |
| 4.3   | Räumliche Situation innen und außen.....                  | 6  |
| 4.3.1 | Sanitärbereich.....                                       | 6  |
| 4.3.2 | Türen.....                                                | 6  |
| 4.3.3 | Verletzungsgefahren im Garten.....                        | 7  |
| 4.4   | Dokumentation und sprechende Wände.....                   | 7  |
| 4.5   | Kinder.....                                               | 7  |
| 4.5.1 | Partizipation.....                                        | 8  |
| 4.5.2 | Wickeln und Duschen.....                                  | 8  |
| 4.5.3 | Mittagsruhe.....                                          | 8  |
| 4.5.4 | Kletter-/Spielhäuser.....                                 | 9  |
| 4.5.5 | Konfliktsituationen.....                                  | 9  |
| 4.5.6 | Plantschen im / mit Wasser.....                           | 9  |
| 4.5.7 | Ausflüge.....                                             | 9  |
| 4.5.8 | Abholsituation .....                                      | 10 |
| 4.5.9 | Eins-zu-Eins-Betreuung.....                               | 10 |
| 4.6   | Familie.....                                              | 10 |
| 4.7   | Externe Personen.....                                     | 10 |
| 4.8   | Umgang mit besonderen Vorkommnissen.....                  | 11 |
| 4.9   | Aufsichtspflicht.....                                     | 11 |
| 5     | Prävention.....                                           | 12 |
| 5.1   | Einstellung.....                                          | 12 |
| 5.2   | Fortbildung.....                                          | 12 |
| 5.3   | Supervision .....                                         | 13 |
| 6     | Intervention.....                                         | 13 |
| 7     | Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung ..... | 13 |
| 8     | Anlaufstellen und Ansprechpartner.....                    | 13 |

# **1 Einleitung**



Die zentrale Aufgabe unserer Kindertageseinrichtung ist, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat jede Kindertageseinrichtung gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen.

Unser Leitfaden unterstützt unser Team, sich insbesondere mit der Frage „interner Gefährdungen“ auseinanderzusetzen und bei Bedarf fortzuentwickeln bzw. zu konkretisieren.

Um mehr Sicherheit und Klarheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema zu ermöglichen, werden hier Schritte zur Sensibilisierung, der Prävention und der Bearbeitung aufgezeigt.

Unser Schutzauftrag in unserer Einrichtung ist weit mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung. Hier ist entscheidend die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis in Bezug auf den Schutzauftrag zu gewährleisten. Hierbei sind die internationalen Kinderrechte zu berücksichtigen.

## **1.1 Gesetzliche Grundlagen**

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2):

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

## **2 Entstehung**

Das Kind mit seinen Rechten und Bedürfnissen steht im Kinderhaus Floßmannstraße im Mittelpunkt unseres Handelns. Um die physische und psychische Unversehrtheit jedes einzelnen Kindes zu garantieren, und diesen Schutz auf eine professionelle Ebene zu stellen, hat das Team des Kinderhauses dieses Schutzkonzept entwickelt.

Federführend für die Erstellung des Schutzkonzeptes sind die Pädagogische Leitung und die Stellvertretende Pädagogische Leitung des Hauses.

Der Prozess begann im Oktober 2018 mit einer ersten Schulung des Leitungsteams bei AMYNA e.V., Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt. Es folgten diverse interne Fachdialoge, eine grundlegende Einführung im Rahmen einer Gesamtteamsitzung, und die obligatorische Schulung zum „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen für freie Träger“, zunächst für das Leitungsteam.

Mit der Erkenntnis, wie wichtig und unabdingbar im Zusammenhang mit einem Schutzkonzept auch eine sexualpädagogische Konzeption für uns als Kindertageseinrichtung ist, wurde beschlossen, das ganze Team durch Fachleute von ProFamilia im Rahmen einer Inhouse-Fortbildung intensiv zu schulen.

Im Rahmen der Gemeinwesenarbeit des Kinderhauses fand Austausch mit den Leitungen anderer Einrichtung über deren Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten statt. Für die Entwicklung des sexualpädagogischen Konzepts gründeten wir im Kinderhaus eine vierköpfige Arbeitsgruppe, die mittels intensiven Literaturstudiums und anhand vieler Praxisbeispiele, die wir zuvor im Gesamtteam gesammelt hatten, begannen, unsere Vorstellungen vom Umgang mit kindlicher Sexualität zu sammeln und zu beschreiben. In einer Art „Ping-Pong-Spiel“ sollte der sog. AK SPK (Arbeitskreis sexualpädagogische Konzept) seine erarbeiteten Module regelmäßig ins Team geben, und von dort wiederum Impulse und Ideen aufnehmen und in das Konzept integrieren, damit dieses aus einer möglichst breiten personellen Basis entspringt.

Die Coronapandemie und das damit verbundene Verbot von Präsenzveranstaltungen setzten dem Prozess ein jähes Ende, da auch wir auch die Erfahrungen machen mussten, wie unersetzlich analoge Treffen und Dialoge im Team sind, und wie wenig diese nur begrenzt durch Videokonferenzen ersetzt werden können.

Rückblickend können wir sagen, dass der anfängliche Respekt vor der großen Aufgabe, ein Schutzkonzept zu erstellen, der Freude und Lust an fachlichem Austausch im Team gewichen war, den wir in den damit zusammenhängenden Teamsitzungen erleben durften. Die lebendigen Diskussionen empfanden wohl alle Beteiligten als bereichernd.

### **3 Sanierung und Umzug**

Das Kinderhaus Floßmannstraße besteht in seiner grundsätzlichen Form als Einrichtung seit über 50 Jahren an der Adresse Floßmannstraße 1 in der sog. Kolonie I in Pasing, nördlich des Bahnhofs. Die Villa, in der der Betrieb stattfindet, befand sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand, zudem erfüllte das Haus bezüglich der Grundflächen im Inneren nicht mehr die aktuellen Anforderungen an eine Kindertagesstätte.

Dementsprechend wurde eine Sanierung mit Umbau umgesetzt.

Die durch die Arbeiterwohlfahrt München als Hausbesitzerin durchgeführt wurde.

Als Interimsquartier stand ab August 2021 ein Container in der Grandlstr. 12b, im benachbarten Stadtteil Obermenzing zur Verfügung. Im April 2023 zog die Einrichtung zurück in die Floßmannstraße 1.

### **4 Risikoanalyse**

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedene Risikobereiche die unsere Einrichtung betreffen ein. Dies ist ein wichtiger Schritt um sich mit den Themen der Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Wir als Team haben uns zum Ziel gesetzt, den Kindern mit unserem Schutzkonzept optimale Sicherheit zu schaffen. Für uns als Pädagog\*inn\*en dient es als eine Handlungsgrundlage und für unsere Familien als Transparenz über unsere Arbeit zum Schutz und Wohl ihrer Kinder.

Die Umsetzung unseres Schutzauftrages dient dem übergeordneten Ziel, den Schutz vor Gefahren und somit die bestmögliche Entwicklung der Kinder zu gewährleisten.

Kinder zu schützen bedeutet, sie als eigenständige Persönlichkeit anzuerkennen, ihre Kompetenzen und Ressourcen individuell und bedürfnisorientiert als Grundlage weiterer Entwicklung zu nutzen, ihre Resilienz zu stärken und ihre Rechte umzusetzen.

Im folgendem möchten wir auf einige Bereiche aus unserem pädagogischen Alltag und deren Wirkungsgröße eingehen.

#### **4.1 Team**

Unser Team zeichnet sich durch einen wertschätzenden, respektvollen und unvoreingenommenen Umgang in einer harmonischen Atmosphäre aus.

Einen entscheidenden Stellenwert erhält die Vorbildwirkung unserer Pädagogen\*innen.

Unser Verhalten wird von fördernden Umgangsformen, Respekt, Empathie, Offenheit, aktivem Zuhören als auch professioneller Distanz geprägt. Wo immer es möglich ist, wenden wir das sog. „Vier-Augen-Prinzip“ an, d.h., eine erwachsene Person soll sich möglichst nie alleine mit einem oder mehreren Kindern in einem Raum aufhalten. Dieses Prinzip schafft soziale Kontrolle und verhindert effizient die Möglichkeit von Übergriffen.

Durch regelmäßige Weiterbildung, Teamsitzungen, Supervisionen und verpflichtenden Schulungen (durch Amyna: § 8a Schutzauftrag Schulung) sind die Pädagog\*innen in unserem Haus immer gut informiert und geschult. Fallbesprechungen innerhalb unserer

Teamsitzungen und der Kollegialen Beratung schaffen eine selbstverständliche Reflexionsbereitschaft innerhalb unserer Arbeit.

Bei extrem erhöhten Krankheitsausfällen innerhalb unseres Teams suchen wir das persönliche Gespräch zu unseren Familien, um Gruppengrößen zu reduzieren oder ggf. die Anwesenheitszeiten der Kinder zu reduzieren. In solchen Zeiten arbeiten wir intensiv zusammen um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Fokus unseres Handelns ist die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und die anwesenden Mitarbeiter\*innen nicht überzubelasten.

Es gibt auch bei uns Überbelastungsmomente, und diese dürfen auch mal sein. Wichtig ist uns allerdings eine offene Feedbackkultur zu schaffen, welche es jederzeit möglich macht, Beobachtetes zurückzumelden, um dann gemeinsam einen Weg aus der Belastung zu finden.

Gemeinsam mit dem Team wurde ein Verhaltenskodex (s. servusKiDS Schutzkonzept Punkt 2.2) entwickelt, welcher verbindlich für alle einzuhalten ist.

Bei Grenzverletzungen durch Mitarbeiter\*innen greifen wir auf unseren Handlungsleitfaden im Schutzkonzept servusKiDS zurück. Dieser ist unter Punkt 3.2.2 zu finden.

## **4.2 Strukturelle Gegebenheiten**

Die hierarchische Struktur und die Kommunikationsstrukturen sind ein bedeutender Faktor für die Begünstigung oder Verhinderung sexueller Übergriffe. So gilt als erwiesen, dass autoritäre, stark hierarchische Strukturen Übergriffe und insbesondere das Vertuschen von Übergriffen begünstigen, während hingegen demokratische und offene Kommunikationskultur, die von Wertschätzung, Toleranz und konstruktivem Umgang mit Fehlern, Schwächen oder Defiziten geprägt ist, die Wahrscheinlichkeit von Übergriffen verringert und Bedingung für professionelles Handeln ist.

## **4.3 Räumliche Situation innen und außen**

Zu räumlichen Maßnahmen zählen z.B. die Schaffung von Transparenz auf der einen Seite, um heimliche Übergriffe zu verhindern, und Sichtschutz auf der anderen Seite, beispielsweise um ein Kind in einer intimen Situation vor den Blicken anderer Personen (Kinder, Eltern, Dritte) zu schützen.

### **4.3.1 Sanitärbereich**

Im Sanitärbereich achten die Pädagog\*inn\*en auf möglichst viel Diskretion. Während der Wickelsituationen lassen wir keinen fremden Sichtkontakt zu. Ebenso darf das Kind jederzeit selbst entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte. Wickelsituationen werden von uns sprachlich und achtsam begleitet. Kinder, die bereits die Toiletten benutzen, können sich zwischen sichtgeschützten und offenen Toilettentüren entscheiden.

### **4.3.2 Türen**

Sämtliche Türen sind mit Schutzvorkehrungen ausgestattet, sofern erforderlich, z.B. Einklemmschutz. Brandschutztüren, die unversperrt bleiben müssen, sind mit sog. Türwächtern ausgestattet.

#### **4.3.3 Verletzungsgefahren im Garten**

Sämtliche Elemente, Spielelemente, Bäume, Büsche etc. werden regelmäßig gemäß den Vorschriften durch den Sicherheitsbeauftragten kontrolliert und versteckte Risiken vermieden. Erkennbare Risiken an Spielgeräten (z.B. Klettergerüsten) sind pädagogisch gewollt und dienen der Entwicklung des kindlichen Risikobewusstseins und der Förderung der Grobmotorik, Geschicklichkeit, Gleichgewicht und Koordination.

In unserem Garten achten wir darauf, dass ausreichend pädagogische Mitarbeiter\*innen verteilt zur Aufsicht zur Verfügung stehen. Bei Wasserangeboten im Garten achten wir stets darauf, dass sich Kinder nicht unbekleidet im Garten aufhalten. Der Garten in der Floßmannstraße ist umzäunt. Das Gartentor ist so konzipiert, dass es nur von außen geöffnet werden kann. In allen Bereichen des Gartens halten sich, während des Spielens im Garten, Mitarbeitende auf, um sicherzustellen

#### **4.4 Dokumentation und sprechende Wände**

Um unseren pädagogischen Alltag transparent zu gestalten, machen wir Fotos mit hauseigenen Kameras. Die Fotos der Kinder werden über eine Speicherkarte an entsprechenden Sofortdruckgeräten entwickelt, ohne diese in Clouds extern zu speichern oder sie über unseren hauseigenen Drucker gedruckt. Wir achten sehr genau darauf, dass die Kinder auf Bildern vollständig bekleidet sind. Von Fotos beim Plantschen, Toilettengang oder Schlafen sehen wir gänzlich ab. Ebenso ist es uns sehr wichtig auch das Einverständnis der Kinder für Fotografien zu bekommen.

Wir achten darauf, dass Eltern oder externe Personen keine Fotos von unseren sprechenden Wänden machen. Alle externen Personen (Reinigungsfirma, Fachdienste...) müssen eine Datenschutzerklärung unterschreiben und werden wie unser pädagogisches Personal jährlich nachbelehrt.

#### **4.5 Kinder**

In unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehören Grenzsetzungen in einem gewissen Rahmen dazu. Regeln strukturieren das Zusammenleben und erleichtern uns das tägliche Miteinander. Wir besprechen mit den Kindern unsere gemeinsamen Regeln und dienen ihnen auch in dieser Hinsicht als Vorbilder. Das Wohl jedes Kindes steht für uns an oberster Stelle und daher lehnen wir jegliche Form der Grenzverletzung ab. Wir unterstützen unsere Kinder dabei, gewaltfreie Konfliktlösungen zu finden, eigene Grenzen aufzuzeigen und Grenzen anderer zu respektieren.

Wir begleiten die Kinder dabei, ihre Befindlichkeiten und Gefühle zu artikulieren und bestärken sie, sich bei unlösbaren Konflikten Unterstützung zu holen.

In unseren Kinderkonferenzen im Sinne unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages vertreten Kinder ihre eigene Meinung, äußern Beschwerden und lernen die Standpunkte und Emotionen der anderen Kinder zu achten. Ein Beschwerde- und Rückmeldeverfahren in unserem pädagogischen Alltag ist ein fester Bestandteil. Bereits die Kleinsten lernen, dass ihre Stimme berücksichtigt und bedeutsam ist. Hierfür hat jede Gruppe für sich eigene Methoden entwickelt. Die Kinder wissen, dass sie ein Recht auf Beschwerde haben.

Wir bestärken die Kinder darin „NEIN“ zu sagen und akzeptieren dies auch als Erwachsene.



Die Kinder im Kinderhaus können im gesamten Tagesablauf Partizipation erleben. Im Freispiel kann jedes Kind selbst sein Spielmaterial und Spielpartner wählen. Kindern mit eingeschränkter Kommunikation werden hierfür Bildkarten zur Verfügung gestellt. Bei Kindern mit Sprachdefiziten aufgrund von ASS nutzen wir außerdem gezielt technische Hilfsmittel, wie z.B. ein Tablet mit den entsprechenden Apps der Firma rehavista. Den Kindern wird freigestellt, ob und wie lange sie spielen. Es gibt auch die Möglichkeit, sich auszuruhen oder zu beobachten.

#### **4.5.1 Partizipation**

- Im Stuhlkreis können die Kinder mitentscheiden, welches Kreisspiel gespielt wird. Jedes Kind darf für sich entscheiden und anschließend wird per Handzeichen demokratisch abgestimmt.
- Beim Essen entscheidet das Kind selbst, was es von den angebotenen Speisen essen möchte. Kein Kind wird gezwungen, gegen seinen Willen Speisen zu essen, die es nicht möchte. Es werden keine Konsequenzen auferlegt, wenn ein Kind nicht probieren möchte.
- In der Ruhezeit darf jedes Kind selbst entscheiden, ob es schlafen oder ruhen oder sich gar nicht niederlegen möchte. Die Kinder können selbständig aufstehen, wenn sie sich ausgeschlafen haben.
- Am täglichen Gruppenangebot können, müssen die Kinder aber nicht teilnehmen.
- Ob und wie lange die Gartenzeit genutzt wird, können die Kinder demokratisch abstimmen.
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sie ihre Bastelwerke mit nach Hause nehmen, oder nicht.
- Das Motto für Feste und Feiern wird von den Kindern gewählt. Hierfür finden im Kinderhaus gruppenübergreifende Abstimmungen mit Hilfe von Plakaten (für die verschiedenen Themen) und Abstimmung z.B. per Urne und Muggelsteine, oder kleinen bunten Aufklebern statt.

#### **4.5.2 Wickeln und Duschen**

- Alle intimen Vorgänge finden grundsätzlich in einem geschützten Rahmen statt. Die Kinder werden beim Wickeln vor den Blicken anderer geschützt.
- Das Reinigen des Intimbereichs wird ggfs. sprachlich begleitet. Die Geschlechtsteile dabei werden beim richtigen Namen benannt, also „Scheide“ oder „Penis“ statt „Muschi, Schnecke, Pimmel“ o.ä.
- Pusten auf den Bauch, Kitzeln im Intimbereich und Küssen sind untersagt.
- Die Dusche für Kinder ist vor den Blicken anderer weitgehend geschützt, aber nicht verschlossen, und durch Mitarbeiter\*innen einsehbar.

#### **4.5.3 Mittagsruhe**

- Die Schlafräume werden nicht verschlossen.
- Fremde Personen dürfen den Schlafbereich der Kinder nicht betreten.
- Eltern haben nur mit Absprache und Begleitung eines Erziehers Zutritt.
- Die Erzieher\*innen legen sich nicht auf die Matratze und unter die Decke eines Kindes.



- Alle Erzieher\*innen sind informiert, wer die Schlafaufsicht übernimmt.

#### **4.5.4 Kletter-/Spielhäuser**

- Die Spielhäuser sind durch die Erzieher\*innen einsehbar und entsprechen sämtlichen geltenden Sicherheitsnormen.
- Es werden keine Gefahrengegenstände (z.B. Scheren) in die Spielhäuser mitgenommen.
- Treppenstufen werden nicht zur Rutsche umfunktioniert.
- Das Dach darf nicht beklettert werden.

#### **4.5.5 Konfliktsituationen**

- Die Regeln bei Auseinandersetzungen werden den Kindern erklärt und eingeübt (z.B.: durch das Gewaltpräventionsprojekt „Faustlos“).
- Die Kinder kennen die Konsequenzen bei Regelverstoß.
- Die Konsequenzen sind für die Kinder verständlich und orientieren sich am Sachverhalt.
- Bei psychischer und physischer Gewalt zwischen den Kindern schreiten die Erzieher\*innen ein.
- Die Eltern werden über schwerwiegende Konfliktsituationen informiert.

#### **4.5.6 Plantschen im / mit Wasser**

Wir veranstalten keine Ausflüge, bei denen die Kinder in offenen Gewässern oder im Schwimmbad schwimmen. Aus Sicherheitsgründen kommen die Kinder bei Ausflügen maximal mit flachen, ungefährlichen Gewässern in Kontakt, bei denen sie mit den Füßen durch das Wasser waten oder Plantschen können. Beispiele hierfür: Spielplatz in Gröbenzell am Ascherbach, Kapuzinerhölzl mit flachem Bach, Wasserspielplatz im Hirschgarten, Wasserfontäne zwischen den Pasing Arkaden I und II.

- Die Kinder ziehen sich im Gruppenraum oder in einer Umkleidekabine um. Falls dies nicht möglich ist, werden die Kinder beim Umziehen durch ein Handtuch oder eine Decke vor den Blicken Fremder geschützt.
- Die Kinder tragen beim Plantschen Badebekleidung oder Unterwäsche.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Das Fotografieren der Kinder durch fremde Personen ist nicht erlaubt. Bei Verstoß werden fremde Personen darauf hingewiesen und aufgefordert, dies zu unterlassen und gegebenenfalls die Bilder zu löschen. Das Recht am eigenen Bild darf nicht verletzt werden, insbesondere dürfen in keinem Fall unangemessene Aufnahmen von Kindern gemacht werden.

#### **4.5.7 Ausflüge**

- Ausflüge werden immer von einer ausreichenden Zahl von Gruppenpädagog\*innen durchgeführt, mindestens aber von zwei Mitarbeiter\*innen. Bei Ausflügen mit dem Kinderhaus-eigenen Bus wird auf ausreichend Personal geachtet. Der Fahrer wird während der Fahrt hierbei nicht mitgezählt, da das Lenken eines Fahrzeugs und die Ausübung der Aufsichtspflicht sich gegenseitig ausschließen. Die Mitarbeiter\*innen, die bereit sind, den Bus zu fahren und damit Kinder zu transportieren, haben zu

Beginn des Angestelltenverhältnisses ihren Führerschein vorgelegt und eine persönliche Einweisung in den Gebrauch des Fahrzeuges erhalten.

- Eine Erste - Hilfe-Tasche, Notfallnummern von Eltern und Einrichtung sowie ein Handy werden mitgeführt.

#### **4.5.8 Abholsituation**

- Um den Zugang durch Unbefugte zu verhindern werden unbekannte Personen bei Betreten des Einrichtungsgeländes grundsätzlich nach ihren Belangen befragt. Um eine Abholung durch Unbefugte zu verhindern, werden die Eltern gebeten, ein Formblatt auszufüllen, auf welchem sie alle zur Abholung berechtigten Personen notieren. Zusätzlich werden die Gruppenpädagog\*innen über eine außerordentliche Abholung informiert. Gegebenenfalls wird der Ausweis kontrolliert.

#### **4.5.9 Eins-zu-Eins-Betreuung**

- Die Gruppenpädagog\*innen sind über die geplante Einzelbetreuung mit den Therapeuten informiert.
- Die Therapeuten kündigen an, wenn sie mit einem Kind den Raum verlassen.
- Das Zeitfenster der geplanten Einzelbetreuung / Therapieeinheit ist den Erzieher\*innen bekannt.
- Die Therapieräume werden nicht verschlossen und sind für andere jederzeit zugänglich.

### **4.6 Familie**

Die Zusammenarbeit mit unseren Familien hat einen hohen Stellenwert. Wir unterstützen Familien in ihrer Erziehungskompetenz, in dem wir großen Wert auf eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft legen. Dabei ist die vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit besonders wichtig. Zum Wohl der uns anvertrauten Kinder ist es wichtig, eine offene Kommunikation zu schaffen, um im Austausch unsere Erziehungsvorstellungen zu klären. Durch Tür-und Angelgespräche und regelmäßig geplante Entwicklungs- und Elterngespräche stellen wir Transparenz auf beiden Seiten her.

Gemeinsam mit unserem Elternbeirat widmen wir uns den Themen Elternabende und Elternbildung und machen diese Veranstaltungen für alle Familien zugänglich.

### **4.7 Externe Personen**

Praktikant\*inn\*en, Fachdienste und Hauswirtschaftliches Personal werden in unsere Pädagogischen Grundsätze und unseren Schutzauftrag eingewiesen und angehalten, diese ebenso umzusetzen. Auch hier achten wir im Besonderen auf eine professionelle Distanz zu den uns anvertrauten Kindern.

Unsere Mitarbeiter\*innen sind zudem angehalten, unbekannte Personen (Handwerker/ neue Eltern...) in unserem Haus und im Garten immer anzusprechen und nie mit Kindern alleine zu lassen. In der Regel wird das Team über den Besuch von externen Personen im Haus vorab informiert.

Fremde haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten.

- Eltern dürfen nur in Absprache mit den Gruppenpädagogen ihr eigenes Kind auf die Kindertoilette begleiten, wenn kein anderes Kind sich in der Kindertoilette aufhält.
- Die Kinder entscheiden, wenn möglich selbst, welche Bezugsperson sie beim Toilettengang begleitet und bestimmen selbst, welche Hilfestellung sie benötigen.
- Pflegerische Maßnahmen werden verbal begleitet und Geschlechtsteile beim richtigen Namen genannt.
- Die Toilettenräume werden grundsätzlich nicht verschlossen.

#### **4.8 Umgang mit besonderen Vorkommnissen**

Besondere Vorkommnisse sind Ereignisse und Entwicklungen bei betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Einrichtung Einrichtungen bzw. Einrichtungsteile die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen, aber auch Katastrophen oder katastrophenähnliche Ereignisse, Tod, Häufung ungewöhnlicher Ereignisse, Insolvenz, massive Beschwerden oder hohe Personalnot. Bei besonderen Vorkommnissen wird je nach Vorfall die Heimaufsicht (zuständige Aufsichtsbehörde, in unserem Fall die Regierung von Oberbayern) und ggfs. das zuständige Jugendamt informiert.

Für das Prozedere orientieren wir uns am „Leitfaden zur Meldung von besonderen Vorkommnissen in Einrichtungen“ der Regierung von Oberbayern.

#### **4.9 Aufsichtspflicht**

„Was pädagogisch nachvollziehbar begründet ist, kann keine Aufsichtspflichtverletzung sein“

In der Praxis bedeutet dies für uns, dass wir für alle Kinder altersentsprechende Freiräume gewähren. Hierbei achten wir auf folgende Kriterien:

Alter des Kindes  
Entwicklungsstand des Kindes  
Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten  
Charakter, Eigenarten  
Bisheriges Verhalten

Die Kinder bekommen die Möglichkeit, allein auch ohne das Beisein von Erwachsenen zu spielen. In regelmäßigen Abständen versichern sich die Pädagog\*inn\*en rück, ob alles in Ordnung ist und geben den Kindern ein Zeichen, dass sie jederzeit verfügbar sind.

Auch zum Thema Aufsichtspflicht werden die pädagogischen Mitarbeiter\*innen jährlich belehrt.

## **5 Prävention**

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

### **5.1 Einstellung**

Alle Mitarbeiter\*innen, die wir beschäftigen, erfüllen mindestens die erforderlichen Einstellungsvoraussetzungen hinsichtlich ihrer Qualifikation. Selbstverständlich wünschen wir uns Mitarbeiter\*innen mit einschlägiger Berufserfahrung, geben aber auch Berufseinsteiger\*innen gerne eine Chance, unsere Arbeit mitzugestalten und mit uns zu wachsen und sich zu entwickeln.

Die Einarbeitung erfolgt auf 3 Ebenen:

Die neue Mitarbeiter\*in erhält wichtige Informationen vor und zu Beginn des Anstellungsverhältnisses durch die Betriebswirtschaftliche Leitung überreicht und persönlich erklärt. Hier handelt es sich primär um arbeitsrechtliche Inhalte, Fragen zu Sozialversicherung, Sicherheit und Hygiene, Infektionsschutz und versicherungsrechtliche Themen.

Durch die Pädagogische Leitung erhält die neue Mitarbeiter\*in vor Beginn des Dienstverhältnisses und in der Zeit der Einarbeitung (entspricht ca. 6 Monaten, bei Bedarf mehr) wichtige Informationen zu Pädagogik, Struktur der Einrichtung und Hintergründe, Finanzierung, Berichtswesen, Abläufen im Arbeitsalltag, tages- und Jahresablauf, konzeptionellen Fragen, Schutzkonzept, Datenschutz, sowie Reflexion der eigenen pädagogischen Persönlichkeit, Eignung und Entwicklungsperspektiven, Fortbildung und Schulung.

Ein wesentlicher Teil der Einarbeitung erfolgt im täglichen Zusammenspiel mit den jeweiligen direkten Kolleg\*innen in der Gruppe / im Fachdienst.

### **5.2 Fortbildung**

Schulung und Qualifizierung sind Grundvoraussetzungen für unsere qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit.

Um allen Mitarbeiter\*innen laufend aktuelle Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten hat das Kinderhaus den individuellen Fortbildungsetat pro Person im Jahr 2017 mehr als verdoppelt. Basale Schulungen, wie Schulungen zum BEP oder Leitungsschulungen werden zusätzlich finanziert, ohne den individuellen Etat der Mitarbeiter\*in zu belasten. Obendrein organisieren wir nach Bedarf Teamschulungen, z.B. im Rahmen von samstäglichen Klausurtag.

### **5.3 Supervision**

Wir arbeiten seit Jahren mit diversen Supervisor\*innen zusammen.

Dabei reicht das Setting von Einzelsupervision, Kleinteamsupervision, Supervision mit dem Gesamtteam bis hin zu Leitungssupervision.

Die Inhalte orientieren sich am Bedarf. So kann es um Beziehungsklärung gehen, Konfliktbewältigung, Teamentwicklung, Fallsupervision zu einzelnen Kindern und Vieles mehr.

Auch Supervision wird außerhalb des individuellen Fortbildungsetats vom Kinderhaus finanziert.

## **6 Intervention**

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

## **7 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung**

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4 und 5.

## **8 Anlaufstellen und Ansprechpartner**

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

**servusKiDS ISEF:**

Tatjana Wiegner: 089/ 411 193 710 od. 0159/ 067 817 42

Aniko Schrödl: 089/ 277 802 640 od. 0157/ 501 262 99

Mail: [isef@servusKiDS.de](mailto:isef@servusKiDS.de)

**servusKiDS Fachberatung:**

Hilde Bortlik: 0159/ 067 817 38

Sabine Gehrling: 0176/ 473 871 95

externe ISEF: Anlage 3 – servusKiDS Schutzkonzept

**Polizei:** 110

**Heimaufsicht:**

Regierung von Oberbayern

Sachgebiet 13 Soziales und Jugend

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Frau Carolin Glock, Dipl.- Pädagogin

Maximilianstr. 39

80538 München

Tel: +49 89 2176-3406

E-Mail: [carolin.glock@reg-ob.bayern.de](mailto:carolin.glock@reg-ob.bayern.de)

Fax: +49 89 2176-403406

November 2023

## **Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung**

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu kindeswohlgefährdenden Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung/beim Träger anzusprechen.

Bitte nutzen Sie für die Meldung an die Aufsicht folgendes Gruppenpostfach:

[ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de)

## **Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München**

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in München ein und vertritt offensiv die Interessen von Kindern auf der Grundlage der Kinderrechte.

Das Büro informiert und berät zu allen Fragen, die das Leben und den Alltag mit Kindern in der Stadt München betreffen. Es ist für alle Kinder, ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen da, wenn es Anliegen, Probleme und Konflikte gibt, die allein nicht gelöst werden können. Hohen Stellenwert für eine kindgerechte Stadtentwicklung hat die direkte Beteiligung von Jungen und Mädchen.

Sozialreferat / Stadtjugendamt  
Luitpoldstraße 3, 80335 München  
Telefon: 089/ 233-49745

[kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)